

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 10/10/51

**für die Durchführung von Wissensstandsanalysen für den Bereich
„Ökologische Nutztierwissenschaften“**

im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

vom 05.10.2010

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht mit Bezug auf Punkt 3.1 „Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte“ des „Programms des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ Interessenten für die Durchführung von Wissensstandsanalysen für den **Bereich „Ökologische Nutztierwissenschaften“**.

Durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau sowie durch weitere Förderaktivitäten wurden bisher zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert, die das Ziel hatten, wichtige Wissens- und Erfahrungslücken für den Bereich „Ökologische Nutztierwissenschaften“ zu schließen.

Um den aktuellen Kenntnisstand sowie die derzeit laufenden Forschungsaktivitäten in der Bundesrepublik Deutschland sowie international aufzuzeigen und auszuwerten, soll für die zwei Themenkomplexe „Tiergesundheit im ökologischen Landbau“ und „100%-Biofütterung in der ökologischen Monogastrierernährung“ jeweils eine wissenschaftliche Literaturstudie (z.B. Veröffentlichungen von Universitäten, Ressortforschung, Landeseinrichtungen, etc.) durchgeführt werden. Zudem sollen die durchzuführenden Arbeiten für beide Themenkomplexe die Identifizierung und Begründung des weiteren Forschungsbedarfs umfassen.

1 Thematische Förderschwerpunkte

- 1.1 Wissensstandsanalyse zur Tiergesundheit aller Nutztierarten im Ökologischen Landbau**
- 1.2 Wissensstandsanalyse zur 100%-Biofütterung in der ökologischen Monogastrierernährung**

2 Verfahrenshinweise

2.1 Allgemeine Informationen

2.1.1 Anforderungen zur Abgrenzung des jeweiligen Vorhabens

Nachvollziehbare Abgrenzung des Projektzieles von thematisch ähnlichen, bereits realisierten Vorhaben innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms Ökologischer Landbau; hilfreiche Informationsquellen sind unter anderem die Datenbank Organic Eprint (www.orgprints.org) sowie die Homepage des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektliste/)

2.1.2 Anforderungen an den oder die Bewerber

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung des Projektes.
- Fachkenntnisse sowie Kontakte zu fachspezifischen Gruppen oder Experten.
- Erfahrungen im Projektmanagement, Referenzen zur Fachkenntnis sind nachzuweisen.

2.1.3 Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau vom 16. September 2010 (<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/richtlinie/>).

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entscheidet auf Grund seines pflichtgemäßen Ermessens. Die Gewährung der Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

2.1.4 Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Die Projektskizzen für die Durchführung von Wissensstandsanalysen für den Bereich „Ökologische Nutztierwissenschaften“ sind jeweils mit einer Laufzeit von maximal sechs Monaten zu konzipieren.

Das Einreichen der Projektskizzen unter eindeutigem Bezug auf das oben genannte „Programm des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ im Umfang von maximal sechs

Seiten unter dem Stichwort „Ökologische Nutztierwissenschaften – Wissensstandsanalyse, Benennung des Themenkomplexes“ mit der Unterschrift des Verbundkoordinators (Verbundanträge) bzw. des Projektleiters (Einzelanträge) hat

in doppelter Ausfertigung

bis zum 08.11.2010

bei der

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 512
Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn

zu erfolgen. Falls der Bewerber zu mehreren Themenkomplexen Wissensstandsanalysen plant, ist entsprechend zu jedem Themenkomplex eine Projektskizze einzureichen.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten zwei schriftlichen Exemplare der Projektskizze bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Sebastian Winkel (0228-6845-3694, sebastian.winkel@ble.de) oder an Frau Dorothee Hahn (0228-6845-3271, dorothee.hahn@ble.de).

Die Projektskizzen sollen insbesondere zu folgenden Punkten Aussagen beinhalten:

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den unter den Punkten 2.1.1 und 2.1.2 genannten Anforderungen,
- Name, Funktion und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Internet unter:

<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/forschungsmanagement/projektskizzen/>

Von den eingereichten Projektskizzen werden bei einer Aufforderung zur Antragstellung bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Einsatz des Budgets

entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung und hohe Fachkenntnisse im Bereich der unter Punkt 1 aufgeführten thematischen Förderschwerpunkte aufweisen sowie sich durch Innovation und Kreativität auszeichnen.

Bonn, den 05.10.2010

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Dittmer